



Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Fachdienst Bauverwaltung
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Zeichen	6182/8-114
Telefon	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 10.11.2016

**Bebauungsplan Nr.114 "Nördlich An der Neuen Bult" der Stadt Langenhagen,
Stadtteil Langenhagen
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 06.10.2016, Ihr Zeichen. 60 / B-Plan 114**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.114 "Nördlich An der Neuen Bult" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Langenhagen, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Regionalplanung:

Die Region Hannover hat die Neuaufstellung ihres Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) neu aufgestellt. Der Satzungsbeschluss des RROP erfolgte am 27.09.2016 in der Regionsversammlung. Damit hat der RROP-Entwurf eine Planreife mit in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung erlangt (s. auch BVerwG, Urteil v. 27. Januar 2005 - 4 C 5.04 zur sog. Verlautbarungsreife).

Grundsätzlich sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) sonstige Erfordernisse und nach § 4 Abs. 1 ROG als solche im Rahmen von Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Des Weiteren bildet das rechtsgültige RROP 2005 die Grundlage für die raumordnerische Stellungnahme.

Die Stadt Langenhagen plant den Neubau eines Gymnasiums in der Nähe der „Neuen Bult“ und zum Neubau des Schwimmbads.

Da das Plangebiet teilweise in dem im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) festgelegt Siedlungsbeschränkungsbereich liegt, ist für die weitere Bauleitplanung Abschnitt 2.1 Ziffer 08 LROP zwingend zu beachten. Gem. Abschnitt 2.1 Ziffer 08 Satz 2 dürfen innerhalb des

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



Siedlungsbeschränkungsbereichs in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen neue Flächen und Gebiete für Wohnnutzungen und besonders lärmempfindliche Einrichtungen im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm nicht dargestellt oder festgesetzt werden. Nach Abschnitt 2.1 Ziffer 08 Satz 6 LROP können Einrichtungen, die keinen Anforderungen an den nächtlichen Lärmschutz stellen, wie z.B. Schulen, nur dann ausnahmsweise neu festgelegt werden, wenn die in Abschnitt 2.1 Ziffer 08 Satz 6 LROP festgelegten Ausnahmevoraussetzungen vollständig erfüllt sind. Im weiteren Bauleitplanverfahren muss sich die Begründung mit den festgelegten Ausnahmevoraussetzungen auseinandersetzen. Die Bauleitplanung ist nur dann mit dem LROP vereinbar, wenn diese erfüllt sind bzw. erfüllt werden können.

Laut RROP 2005 liegt der Bereich im Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Im RROP 2016 wird dort ein Vorranggebiet regional bedeutende Sportanlagen (RS=Reitsport) festgelegt. Im nordwestlichen Bereich befinden sich die Parkplätze der „Neuen Bult“. Die Verwirklichung des Gymnasiums darf diesen Zielen nicht entgegenstehen.

Naturschutz:

Der unteren Naturschutzbehörde liegen für den Planungsraum folgende Daten vor

Umweltinformationssystem (s. Anlage):

- Für den Planungsraum liegen Hinweise über Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste (Region Tiefland) und über besondere Gebiete für den Pflanzenartenschutz vor.
- Der östliche Planungsraum mit seinem angrenzenden Bereich hat eine hohe Bedeutung als Jagdgebiet von Fledermäusen (u. a. Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) und Amphibien (Bergmolch, Erdkröte, Kammmolch).
- Westlich der Theodor-Heuss-Straße liegt ein Brutvogelgebiet mit lokaler Bedeutung.

Landschaftsrahmenplan:

- Die unbebauten Flächen nördlich und südlich der Rennbahn sind als Leitbahn zwischen Ausgleichsflächen und belasteten Siedlungsflächen dargestellt. Der B-Plan wird in einem Kaltluftbereich der Grün- und Freiflächen aufgestellt.
- Der Planungsraum liegt in einem regional bedeutsamen Korridor für den Biotopverbund.

In dem Planungsraum befindet sich der unter dem Aktenzeichen LGH 32 bei der Stadt Langenhagen, untere Naturschutzbehörde, in dem Verzeichnis der gem. §§ 30 Abs. 7 BNatSchG, 24 Abs. 3 Satz 1 u. § 14 Abs. 9 Satz 1 NAGBNatSchG der geschützten Teile von Natur und Landschaft geführte Biotop (Sandmagerrasen, RSZ).

Gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von geschützten Biotopen führen können, verboten. Dies gilt auch für Handlungen, die außerhalb des Biotops vorgenommen werden. Gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG kann von den Verboten des Absatz 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Ein solcher Ausgleich ist gegeben, wenn sich ein geschädigter oder zerstörter Biotop in naher Zukunft entweder von selbst oder mit Hilfe geeigneter Maßnahmen derart regenerieren kann, dass der ursprüngliche Zustand weitgehend wiederhergestellt wird. Insofern muss gewährleistet sein, dass an der geschädigten Stelle oder in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang unter Berücksichtigung des geschädigten Biotoptyps wieder Gelechartiges entsteht. Die Gleich-

artigkeit bezieht sich sowohl auf die Größe des Biotops als auch auf die Funktion, die er erfüllt und auf seine Einbindung in die Umwelt.

Sind gem. § 30 Abs. 4 BNatSchG auf Grund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Handlungen im Sinne des Absatz 2 zu erwarten, muss die Stadt Langenhagen im eigenen Haus als unteren Naturschutzbehörde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Abs. 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplans entscheiden. Ist eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung gewährt worden, bedarf es für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung, wenn mit der Durchführung des Vorhabens innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird.

Fundstellen:

BNatSchG = Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I Nr. 51 vom 6. August 2009, S. 2.542)

NAGBNatSchG = Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. Nr. 6 vom 26. Februar 2010, S. 104)

Gewässerschutz:

Aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der hohen Grundwasserstände im Plangebiet, wasserrechtliche Erlaubnisse für eine ständige Grundwasserhaltung nicht in Aussicht gestellt werden können. Teile baulicher Anlagen, die mit ihrer Gründung im Schwankungsbereich des Grundwassers zu liegen kommen (z.B. Keller) sind daher in wasserdichter Bauweise zu errichten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass noch die Oberflächenentwässerung für das Plangebiet nachzuweisen ist.

ÖPNV:

Aus Sicht der ÖPNV-Anbindung und der Schülerbeförderung ist der Standort An der Neuen Bult nicht optimal.

Für ca. 5 Buslinien werden zukünftig zu Schulzeiten Fahrten zum neuen Standort notwendig, was zu zusätzlichen Kosten im Schülerverkehr führen wird.

Für die zum neuen Standort verkehrenden Buslinien wird am Gymnasium eine Wendemöglichkeit benötigt. Am Standort müsste für die dann dort endenden und einsetzenden Busse eine Buswendeanlage mit Abstellmöglichkeiten für mehrere Buslinien gebaut werden. Hierfür wird ein größerer Flächenbedarf am Schulgelände benötigt. Eine andere zumutbare Wende- und Abstellmöglichkeit ist nicht vorhanden. Eine Abschätzung der Größe der Wendemöglichkeit ist z. Zt. nicht möglich, dazu müssten die Schulzeiten, die Anzahl der Schüler und deren Wohnort bekannt sein.

Zur weiteren Einschätzung der verkehrlichen Auswirkungen ist die Einsicht in die vorliegenden Verkehrsgutachten notwendig.

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez.

(M. Lüpke)

/ Anlage

Legende

 Nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop mit Biotoptyp

 Bedeutsamer Wertraum mit Raum-ID

 Wertstufe: IV

 Wertstufe: III

 Wertstufe: II

 B-Plangebiet

Schutzobjekte und besondere Werträume für Flora und Fauna im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 114 "Nördlich an der Neuen Bult", Stadt Langenhagen



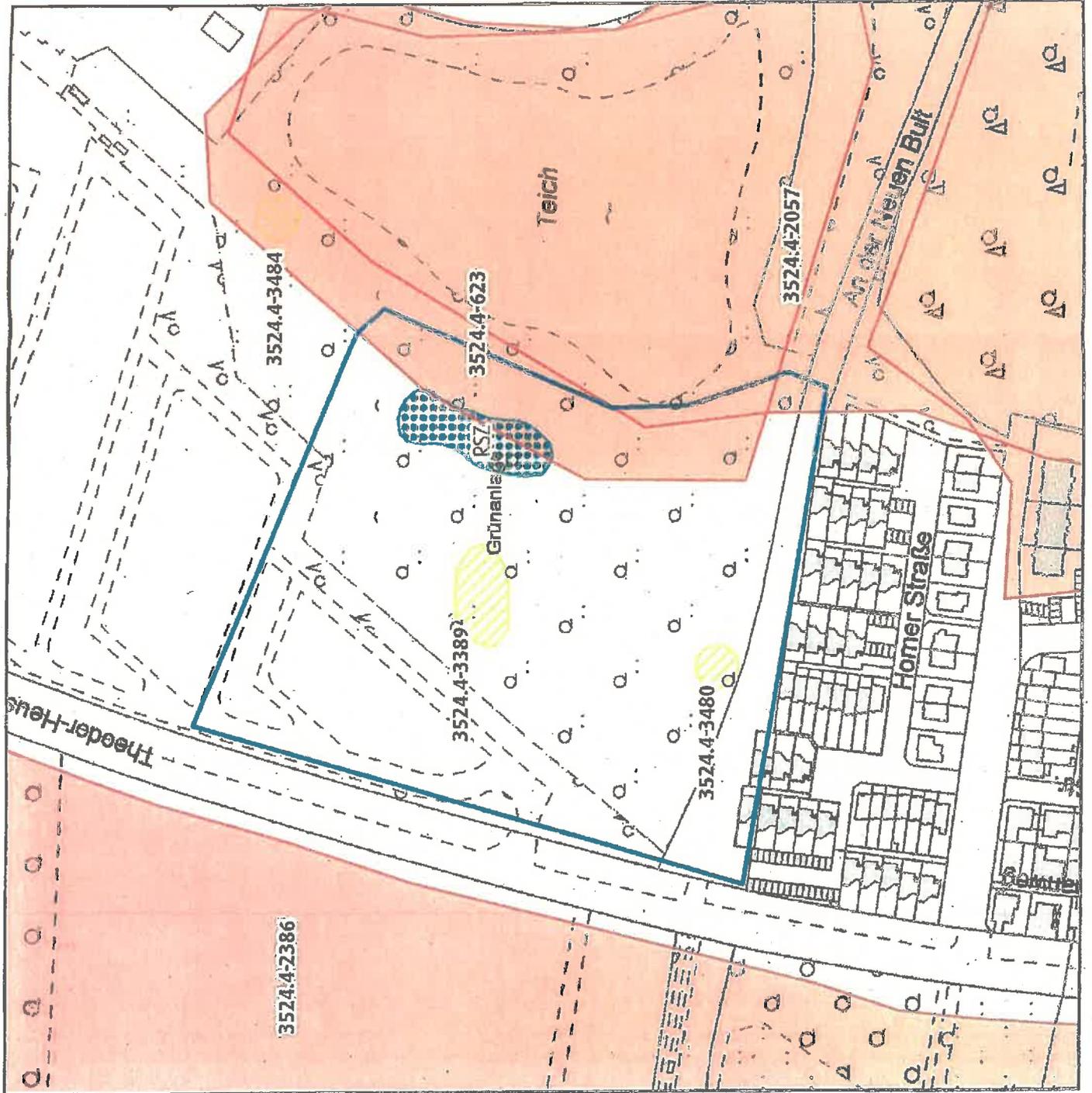
Maßstab: 1:2.500

Kartengrundlage:
Auszug aus den geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2012 

Datenquelle:
Umweltinformationssystem region Hannover (2016)
Landschaftsrahmenplan Region Hannover (2013)

Herausgeber:
Region Hannover
Der Regionspräsident
Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
Hölystraße 17
30171 Hannover

Stand: 02.11.2016
© Region Hannover



Bedeutungsaame Werträume für Flora und Fauna im Bereich des B-Plans Nr. 114 "Nördlich an der neuen Bult" in der Stadt Langenhagen

Datenstand: 29.03.2016

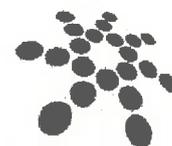
Raum-ID	Wert- stufe	Quelle	Bedeutung	Ort	Taxon	geschützt nach			Fläche in qm
						EG_VO	FFH_IV	BUND	
3524.4-2057	IV	UIS der Region Hannover	Hohe Bedeutung als Jagdgebiet von Fledermäusen (u.a. Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügel-Fledermaus, Zwergfledermaus)	Langenhagen Neue Bult, Rennbahnsteich und Stadtwald	Säugetiere	?	s	b	170.655
3524.4-2386	IV	NLWKN, Staatliche Vogelschutzwarte	Hohe Bedeutung für Brutvögel: Teilgebiet mit lokaler Bedeutung	Brutvogelteilgebiet nach NLWKN-Nummerierung: 3524.4/2	Brutvögel	?	?	s	1.063.172
3524.4-3389	II	Stadt Langenhagen (2013): Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste (Region Tiefland) und besondere Gebiete für den Pflanzenartenschutz (Stand: 23.04.2013)	Fundort Flora		Flora	?	?	?	974
3524.4-3480	II		Fundort Flora		Flora	?	?	?	313
3524.4-3484	III		Mittlere Bedeutung für die Flora		Flora	?	?	?	313
3524.4-623	IV	Abia (2006) Zielkonzept für den Amphibienschutz in der Region Hannover als Teil der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans	Hohe Bedeutung für Amphibien (wertgebende Arten Bergmolch, Erdkröte, Kammmolch)		Amphibien	?	s	b	53.315

Detailangaben zu bedeutsamen Verträgen im Bereich des B-Plans Nr. 114 in der Stadt Langenhagen

Raum-ID	Name wiss.	Name deutsch	Fundjahr	Anzahl	Freitext
3524.4-2057	<i>Eptesicus serotinus</i>	BreitflügelFledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Eptesicus serotinus</i>	BreitflügelFledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Eptesicus serotinus</i>	BreitflügelFledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug nach W / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	1996	2	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Rennbahnnteich
3524.4-2057	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	1996	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Rennbahnnteich
3524.4-2057	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	1996	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Rennbahnnteich
3524.4-2057	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	1996	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Rennbahnnteich
3524.4-2057	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	Barthfledermaus	1997	1	Beobachtung Fledermaus stationäre Ortungslaute / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	1994	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen Stadtpark
3524.4-2057	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	1996	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Rennbahnnteich
3524.4-2057	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	1996	5	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Rennbahnnteich
3524.4-2057	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	1996	8	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Rennbahnnteich
3524.4-2057	<i>Myotis spec.</i>	Myotis unbestimmt	1997	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Myotis spec.</i>	Myotis unbestimmt	1997	2	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Myotis spec.</i>	Myotis unbestimmt	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	1994	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtpark
3524.4-2057	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug von S / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	1997	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1997	2	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1997	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1997	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2067	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug nach W / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Jagd / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1999	1	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald
3524.4-2057	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1999	2	Beobachtung Fledermaus-Überflug / Langenhagen, Stadtwald

Detailangaben zu bedeutsamen Werträumen im Bereich des B-Plans Nr. 114 in der Stadt Langenhagen

Raum-ID	Name wiss.	Name deutsch	Fundjahr	Anzahl	Freitext
3524.4-2057	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	2011	10	Stadtwald Langenhagen, Fledermauskasten Nr. 3 und Nr. 5
3524.4-2057	Myotis daubentonii	Wasserrfledermaus	2011	1	Fledermausflachkasten Nr. 6
3524.4-2057	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	2012	10	Fledermauskasten 2 im Stadtwald
3524.4-2057	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	2012	20	Nistkasten 14, Stadtwald Langenhagen
3524.4-2057	Myotis myotis	Großes Mausohr	2014	1	Fledermausspaltenkasten Nr. 21, Stadtwald Langenhagen
3524.4-2057	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	2014	2	Fledermausspaltenkasten Nr. 21, Stadtwald Langenhagen
3524.4-2386	Corvus frugilegus	Saatkrähe	1997	1	Stadtpark Langenhagen
3524.4-2386	Corvus frugilegus	Saatkrähe	1997	1	Stadtpark Langenhagen
3524.4-2386	Corvus corax	Kolkrabe	2008	1	<Null>
3524.4-2386	Dryocopus martius	Schwarzspecht	2008	15	<Null>
3524.4-2386	Sitta aluco	Waldkauz	2008	1	<Null>
3524.4-2386	Corvus frugilegus	Saatkrähe	2008	97	<Null>
3524.4-2386	Luscinia megarhynchos	Nachtigall	2008	3	<Null>
3524.4-2386	Picus viridis	Grünspecht	2008	2	<Null>
3524.4-2386	Asio otus	Waldohreule	2008	1	<Null>
3524.4-2386	Luscinia megarhynchos	Nachtigall	2011	2	<Null>
3524.4-2386	Corvus frugilegus	Saatkrähe	2015	118	<Null>
3524.4-2386	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	1997	1	Stadtpark Langenhagen
3524.4-2386	Picus viridis	Grünspecht	1997	2	Stadtpark Langenhagen
3524.4-2386	Luscinia megarhynchos	Nachtigall	1997	8	Stadtpark Langenhagen
3524.4-2386	Dryobates minor	Kleinspecht	1997	1	Stadtpark Langenhagen
3524.4-2386	Dendrocopos medius	Mittelspecht	1997	1	Stadtpark Langenhagen
3524.4-2386	Dryocopus martius	Schwarzspecht	1999	1	Stadtpark Langenhagen
3524.4-3389	Genista anglica	Englischer Ginster	1996	a4	RLG_Kart_Lgh
3524.4-3480	Agrimonia procera	Großer Odenmennig	1999	a4	RLG_Kart_Nds / Schächerer
3524.4-3484	Pulicaria dysenterica	Großes Flockkraut	1996	a6	RLG_Kart_Lgh / Fink & Feindt



DOT erl. 23.4.18 **Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

X Stadt Langenhagen
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen



Der Regionspräsident

Service/Team	Umwelt / 36.29
Dienstgebäude	Wilhelmstr. 1
Ansprechpartner	Karl-Heinz Dallmann
Mein Zeichen	36.29 38 06/02/09/05 Dal/wo
Durchwahl	(0511) 616-22706
Telefax	(0511) 616-1123509
E-Mail	Karl-Heinz.Dallmann@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, d. *17.04.2018*

Bebauungsplanverfahren Nr. 114 „Nördlich an der Neuen Bult“ - ergänzende Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Schreiben vom 23.03.2018 Az.: 61.26.11/114-C

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von Ihnen angesprochenen Grundstücksentwässerungsthemen bei dem geplanten Neubau des Langenhagener Gymnasiums, auf dem Gelände der Pferderennbahn „Neue Bult“ unmittelbar westlich des dort gelegenen Regenrückhaltebeckens (RRB II) gebe ich aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht folgende Hinweise:

- J* 1. Eine evtl. vorgesehene gezielte Versickerung des Oberflächenwassers mittels Mulden, Becken, Rigolen o. a. bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Versickerung ist gem. Arbeitsblatt DWA-A 138 zu konzipieren. Die entsprechenden Nachweise müssen Bestandteil des Wasserrechtsantrages sein. Ich gehe davon aus, dass das Baugrundstück zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit geologischen/hydrogeologisch erkundet wird.

Auf die, auch der Stadt Langenhagen vorliegenden langjährigen Aufzeichnungen der Landeshauptstadt Hannover von Grundwasserganglinien verschiedener Pegel im Umfeld der „Neuen Bult“ sowie Ganglinien der Wasserspiegellagen der RRB I-III weise ich hin.

2. Die auf dem Gelände der „Neuen Bult“ gelegenen Regenrückhaltebecken RRB I, II u. III sind ungeachtet ihrer wassertechnischen Funktion (Drosselung des Oberflächenwasserabflusses eines Teileinzugsgebietes der Stadt Langenhagen) Gewässer III. Ordnung im Sinne des WHG. Aus diesem Grund bedarf die Einleitung von Oberflächenwasser von dem Bauvorhaben in das RRB II einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 10 WHG.

Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF

Bei vorgesehener Einleitung von Oberflächenwasser in das RRB II sind die Einleitungsbedingungen/Auflagen der

- a) Plangenehmigung gem. § 104 a NWG vom 09.07.1975 zum „Ausbau von Vorflutern im Bereich des Pferderennbahngeländes in Langenhagen“
sowie
- b) der wasserrechtlichen Erlaubnisse gem. § 10 NWG vom 07.12.1977 und vom 25.01.1985 (Fristablauf 2015) zur „Ableitung von Oberflächenwasser aus der Kanalisation“ zur Einleitung in Gewässer II. und III. Ordnung zu beachten.

Vorgaben/Auflagen darin sind u. a. zu

- a) das max. Stauziel in den RRB mit einer Stauhöhe von 48,70 m ü. NN und zu
- b) die Einleitungsmenge von bis zu 49,5 l/s und 2.720 m³/a an der Einleitungsstelle 39 über die RRB in den Flussgraben.

Die einzuhaltenden v.g. Einleitungsbedingungen sind im Wasserrechtsantrag nachzuweisen.

Die genannte Gebietsabflussspende von 3 l/s x ha wird bei Einleitung in das RRB II von hier nicht vorgegeben, wenn die v. g. zu a) und b) genannten Einleitungsbedingungen eingehalten werden.

Ungeachtet dessen bleibt es Ihnen unbenommen, auf dem Baugrundstück eine geeignete Abflussmengendrosselung mittels Teichanlage mit der Funktion als RRB, einem Staukanal o. a. zu schaffen.

Unabhängig davon, ob Sie eine Versickerung oder Einleitung des Oberflächenwassers vorsehen, weise ich anlassbezogen auf die seit 2011 von der Interessengemeinschaft „Neue Bult“ wiederholt vorgebrachten Klagen/Beschwerden wegen Kellervernässungsschäden, verursacht durch behauptete, ursächlich von der Stadt Langenhagen bewirkte GW-Anstiege im Wohngebietsumfeld der Neuen Bult hin.

Die IG Neue Bult als Vertretung der Beschwerdeführer ist von hier zu einem entsprechenden Versickerungs-/Einleitungsantrag zu informieren und ggf. zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Karl-Heinz Dallmann
Karl-Heinz Dallmann

Wald in guten Händen.



Forstamt Fuhrberg

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Fuhrberg · Am Försterkamp 3 · 30938 Burgwedel-Fuhrberg

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Herrn Seifert

Per Mail

Jendrik Niebel
Flexibler Revierleiter

Zeichen
21102-4

fon + 49 (0) 5135 – 9297 - 0
fax + 49 (0) 5135 – 9297 - 55
mob + 49 (0) 151 – 11 000 782
jendrik.niebel@nfa-fuhrberg.niedersachsen.de

01.11.2016

Bebauungsplan Nr. 114 „Nördlich An der Neuen Bult“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der oben genannten Planung ist Wald im Sinne des § 2 Abs. 3 NWaldLG im Südosten des Plangebietes indirekt betroffen.

Nach Vorgabe des RRÖP ist von Waldflächen mit Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen einen Abstand von 100 m einzuhalten. Dieser Abstand dient neben dem Schutz der Wälder auch der Gefahrenabwehr durch umstürzende Bäume und herab fallende Äste. Die Einhaltung ist in weiten Bereichen des südöstlich angrenzenden Waldstückes aufgrund bereits vorhandener Bebauung nicht mehr realisierbar.

Es ist aus den oben genannten Gründen sowie der Lage der geplanten Bebauung nicht davon auszugehen, dass die beabsichtigte Umnutzung von der derzeit parkähnlichen Fläche zum Schul- und Sportgelände eine weitere Verschlechterung mit sich bringt.

Gleichzeitig sei an dieser Stelle aber auf die zu erwartende erhöhte Verkehrssicherungspflicht durch den Schulbetrieb für das angrenzende Waldstück hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jendrik Niebel
Per Mail, daher nicht unterschrieben



Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
Postfach 42 02 80 / 30667 Hannover / Germany

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
60/B-Plan 114	06.10.2016	IB4PS	-1540	09.11.2016

**Bebauungsplan Nr. 114 „Nördlich Ander Neuen Bult“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Flughafen Hannover-
Langenhagen GmbH
Postfach / P.O. Box 42 02 80
30662 Hannover / Germany
Tel +49 (0)511 977-0
Fax +49 (0)511 977-1898
www.hannover-airport.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.10.2016 nehmen wir zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 114 wie folgt Stellung:

Das Plangebiet liegt zu 2/3 seiner Fläche im Siedlungsbeschränkungsbereich des Landesraumordnungsprogramms von 2008 für den Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen. Obwohl das Schulgebäude der vorgestellten Planung auf der Teilfläche innerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereichs platziert ist, kann es an dieser Stelle ausnahmsweise zugelassen werden, da dieser Standort außerhalb des Lärmschutzbereiches nach § 5 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) liegt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass auch in der zuvor beschriebenen Lage des Schulgebäudes innerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereichs zu Beeinträchtigungen des Lehrbetriebes durch Fluglärm kommen kann. Aus diesem Grunde empfehlen wir eine Ausstattung der Lehr- und Aufenthaltsräume mit Lüftungsanlagen, die es ermöglichen, während des Unterrichts Fenster geschlossen zu halten. Die Kosten für eine solche Ausstattung sind allerdings vom Schulträger zu übernehmen.

Sollte auf dem Schulgrundstück eine Hausmeisterwohnung vorgesehen sein, empfehlen wir auch diese mit entsprechenden Einrichtungen zum baulichen Schallschutz auszustatten. Auch in diesem Falle ist eine Kostenübernahme durch den Schulträger erforderlich.

Vorsitzende des Aufsichtsrats /
Chairwoman of the supervisory board
Ministerialdirigentin
Doris Nordmann

Geschäftsführer /
Chief Executive Officer
Dr. Raul Hille

Registergericht / Register court
Amtsgericht Hannover, HRB 4704

Steuernummer / Tax number
27/200/03802

USt. ID-Nr. / VAT Reg. No.
DE 115 824 970

Sparkasse Hannover
BLZ / Bank code 250 501 80
Konto / Account 44 000 123
BIC: SPKHDE33HAN
IBAN: DE19 2505 0180 0044 0001 23

Norddeutsche Landesbank Hannover
BLZ / Bank code 250 500 00
Konto / Account 101 027 506
BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: DE77 2505 0000 0101 0275 06

Commerzbank AG
BLZ / Bank code 250 400 66
Konto / Account 149 899 700
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE94 250-1 0066 0149 8997 00

Seite 2/2

Obwohl wir die Errichtung eines Schulgebäudes im Plangebiet nicht für glücklich halten, erheben wir keine Einwände, bitten aber um Berücksichtigung der von uns dargestellten Schallschutzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Hannover - Langenhagen GmbH
i.V. i.V.


Köhne


Müller-Bloch

üstra Postfach 25 40, 30025 Hannover

Georgstr. 52
U-Station Kröpcke oder Aegidientorplatz

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Herr Jörg Seifert
Postfach 101560
30836 Langenhagen

Durchwahl +49 (0)511 1668 - 2396
Fax +49 (0)511 1668 - 96 - 2396
E-Mail sven-olaf.klinck@uestra.de

Ihr Zeichen 60 / B-Plan 114

Unser Zeichen VMA111
Ansprechpartner Sven-Olaf Klinck

Hannover, 09.11.2016

Bebauungsplan Nr. 114 „Nördlich An der Neuen Bult“

Sehr geehrter Herr Seifert,

zum im Betreff genannten Verfahren geben wir hiermit unsere Stellungnahme ab.

Gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans haben wir keine generellen Einwände. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle aber einige Hinweise mitteilen.

Zur Zeit verkehrt nur eine RegioBus-Linie durch die Theodor-Heuss-Straße, die Busse der Linien 122, 610, 611, 470 und 480, die heute auch die Schüler zum aktuellen Standort befördern, müssen dann zusätzlich zum neuen Standort fahren. Außerdem ist davon auszugehen, dass zahlreiche Schüler, die heute mit der Stadtbahn zur Schule gehen, auch mit einem zusätzlichen Angebot zum neuen Standort befördert werden müssen.

Um dieses zu ermöglichen sind nicht nur entsprechende Haltestellen in ausreichender Anzahl an dem neuen Standort vorzusehen, sondern auch noch Aufstellflächen für wartende Fahrzeuge und Wendemöglichkeiten. Die entsprechenden Flächen für den Busverkehr müssen im Vorfeld ermittelt und berücksichtigt werden. Die Buslinien haben alle zusätzliche Anschlüsse, die weiterhin bedient und gehalten werden müssen. Es ist also von einem deutlichen Mehrbedarf an Fahrzeugen und Personal auszugehen. Die detaillierten Planungen müssen gemeinsam mit den Planungen zur Schule erfolgen, da die entsprechenden Flächen für die benötigte Busanlage vorgehalten werden müssen.

Zusätzlich möchten wir gerne im Hinblick auf eine mögliche Stadtbahnverlängerung der Linie 1 über die Theodor-Heuss-Straße bis südlich der Robert-Koch-Straße Stellung nehmen.

Westlich des geplanten neuen Schulgrundstücks für das Gymnasium Langenhagen und östlich der Theodor-Heuss-Str. verläuft die Trasse der geplanten Stadtbahnverlängerung nach Langenhagen/Neue Bult, für die Flächen von der Stadt Langenhagen freigehalten wurden. Der Endpunkt der Stadtbahn würde sich nördlich der verlängerten Leibnizstraße auf der Ostseite der Theodor-Heuss-Straße befinden.

üstra
Hannoversche Verkehrsbetriebe AG
Am Hohen Ufer 6
30159 Hannover
Germany
T +49 (0)511 1668-0

www.uestra.de

Bank: Sparkasse Hannover
Kto. Nr.: 560 006 BLZ: 250 501 80
IBAN: DE15 2505 0180 0000 5600 06
BIC: SPKHDE2H

St. Nr.: 25/202/00302 (Organträger VVG)
St. Nr.: 25/202/00329 (üstra AG)
UStIdNr.: DE811116176

Vorstand
André Neiß, *Vorsitzender*
Wilhelm Lindenberg, *Betrieb und Personal*

Aufsichtsrat
Ulf-Binger Franz, *Vorsitzender*
Handelsregistergericht
Amtsgericht Hannover HRB 3791



Südlich des Endpunktes, in Höhe der verlängerten Leibnizstraße, ist derzeit eine Querung der Gleise zum Rennbahnparkplatz geplant. Eine zweite Querungsmöglichkeit besteht südlich An der Neuen Bult. Zwischen den beiden Querungen befindet sich zusätzlich zu den Streckengleisen das Abstellgleis für die dritten Wagen, die nach der morgendlichen Spitzenstunde dort abgestellt werden und nachmittags wieder angekuppelt werden. In diesem Bereich ist keine weitere Querung möglich. Die Gleise werden eingezäunt werden. Insofern kann das Schulgrundstück nur über die südliche Querung An der Neuen Bult und im Norden in Höhe der verlängerten Leibnizstraße und den Parkplatz der Rennbahn erreicht werden. Es ist zu prüfen, ob der für die Stadtbahn frei gehaltene Streifen eine ausreichende Breite aufweist. Mit Podesten müsste dieser Streifen ca. 13 m breit sein. In der Planung der TransTec Bau von 2012 sind vermutlich keine Podeste berücksichtigt. Wahrscheinlich muss dieser Streifen deshalb noch verbreitert werden. Dies ist bei der Planung des Schulgebäudes zu berücksichtigen.

Nach bisherigem Kenntnisstand sollen 1500 Schüler das Gymnasium besuchen. Die im Rahmen der Stadtbahnplanung vorgesehenen Querungen (An der Neuen Bult, verlängerte Leibnizstr.) müssen daher hinsichtlich der Fußgänger- und Radfahrerführung überplant werden (Aufstellflächen, Wegebeziehungen, Anzahl Überwege). Der Endpunkt der Stadtbahn und der Zugang sollten hinsichtlich der zu erwartenden Fahrgastmengen und ihrer Aufnahmefähigkeit überprüft werden.

Da östlich der Theodor-Heuss-Straße kein Geh- und Radweg vorgesehen ist, müssen die Schüler, um zur Schule zu gelangen, den Parkplatz der Rennbahn überqueren. Auch hier sollten bis zum Schuleingang ausreichend dimensionierte Fuß- und Radwege vorhanden sein.

Bisher wurde die üstra an den Planungen nicht beteiligt. Dieses ist bei den zukünftigen Schritten unbedingt erforderlich. Außerdem bitten wir um die Ergebnisse der Verkehrsgutachten.

Grundsätzlich wäre ein Standort im Bereich der Leibnizstraße aus unserer Sicht zu bevorzugen, da hier eine ÖPNV-Anbindung gegeben ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Bereich Angebot & Fahrgastinformation



i.V. Manfred Schmidt

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 HannoverStadt Langenhagen
Bauverwaltung
Herr Seifert
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

20.10. N

Bearbeitet von Herrn Wulze
e-mail: andreas.wulze@lgn.niedersachsen.deIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60/B-Plan 114 06.10.16

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3013
Telefax 0511/106-3095Hannover
17.10.2016**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Wulze

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)**

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln - Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Stadt Langenhagen

Verfahren: Beb.-Pl. Nr.: 114 „Nördlich An der Neuen Bult“**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:**

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.
- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Stadt Langenhagen
Stadtplanung und Geoinformation
Frau Widowsky
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Herrn Wulze

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.26.11 27.02.2018Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BA-Nr. HA 08637Durchwahl 0511 / 106-3013 Hannover
Telefax 0511 / 106-3095 11.05.2018
E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de**Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen**
Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG
Projekt / Lageort: Langenhagen, Beb.-Pl. Nr.: 114 "Nördl. An der Neuen Bult"

Sehr geehrte/r Frau Widowsky,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet
(siehe Vermerk/e in beigefügter Kartenunterlage).Ergebnis:Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbereiches. Gegen die
vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken.Hinweis:Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden,
benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den
Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover.Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.
Über die Höhe der festgesetzten Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.Rechtsbehelfsbelehrung:Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch
erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem LGLN,
Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Marienstraße 34,
30171 Hannover einzulegen.

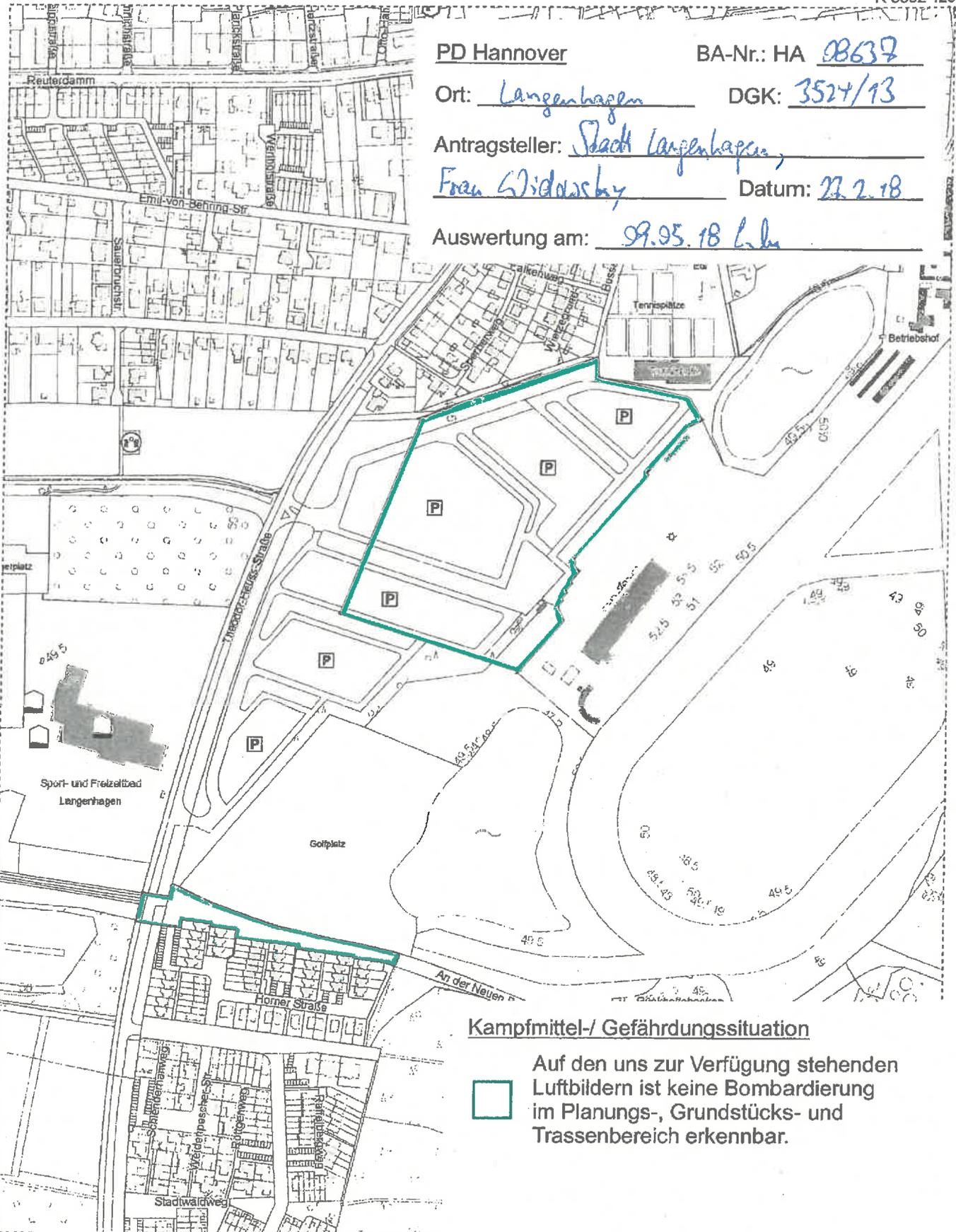
Mit freundlichen Grüßen


WulzeAnlagen: 1 Kartenunterlage
1 Kostenfestsetzungsbescheid



R 3552 126

H 5813 616



PD Hannover

BA-Nr.: HA 08637

Ort: Langerhagen

DGK: 3524/13

Antragsteller: Stadt Langerhagen,
Frau Widowsky

Datum: 27.2.18

Auswertung am: 09.05.18 L.Lm

Kampfmittel-/ Gefährdungssituation



Auf den uns zur Verfügung stehenden
Luftbildern ist keine Bombardierung
im Planungs-, Grundstücks- und
Trassenbereich erkennbar.

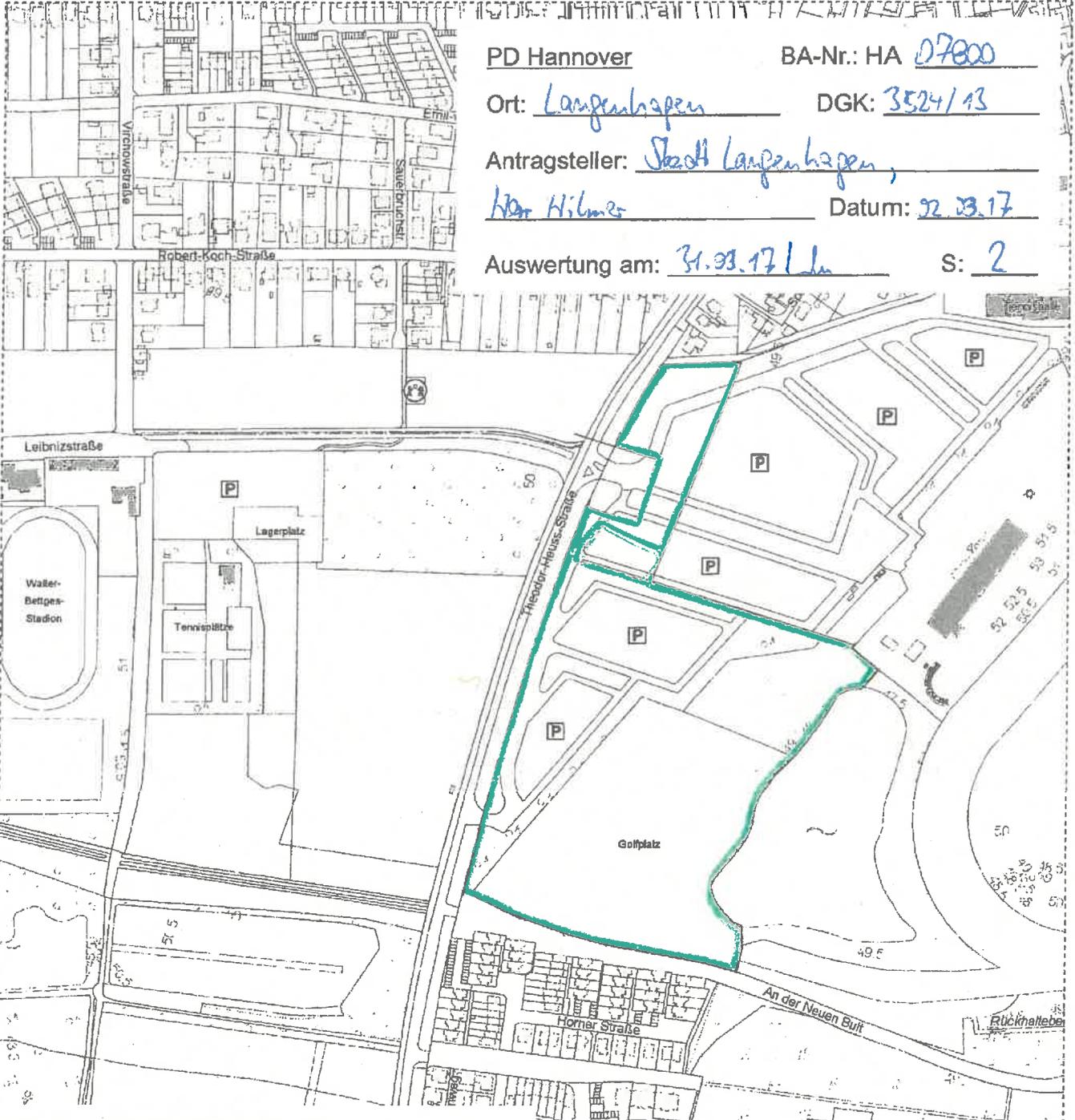
R 3551 204

H 5812 408



R 3551 891

H 5813 524



PD Hannover

BA-Nr.: HA 07800

Ort: Langenhagen

DGK: 3524/13

Antragsteller: Stadt Langenhagen,

Herr Hilmer

Datum: 31.03.17

Auswertung am: 31.03.17 / Lu

S: 2

Kampfmittel-/ Gefährdungssituation



Bombardierung / Kriegseinwirkungen /
Bodenverfärbungen im Planungs-,
Grundstücks- und Trassenbereich.
Aus Sicherheitsgründen werden
Gefahrenerforschungsmaßnahmen
empfohlen.

Kampfmittel-/ Gefährdungssituation



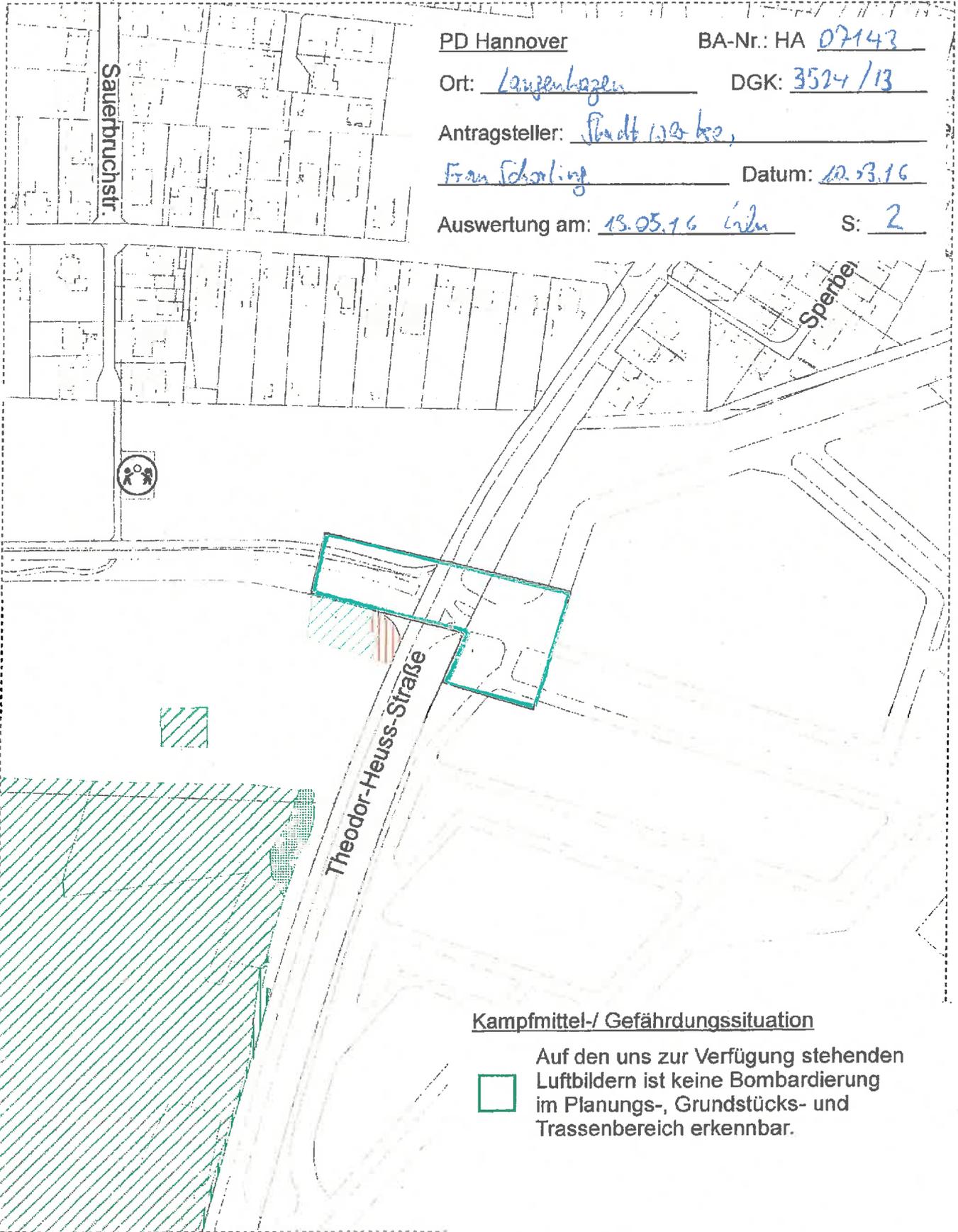
Auf den uns zur Verfügung stehenden
Luftbildern ist keine Bombardierung
im Planungs-, Grundstücks- und
Trassenbereich erkennbar.

H 5812 316



R 3551 723

H 5813 419



PD Hannover BA-Nr.: HA 07143
 Ort: Langenhagen DGK: 3524/13
 Antragsteller: Stadt W&B, Frau Schörling Datum: 10.03.16
 Auswertung am: 13.05.16 lsh S: 2

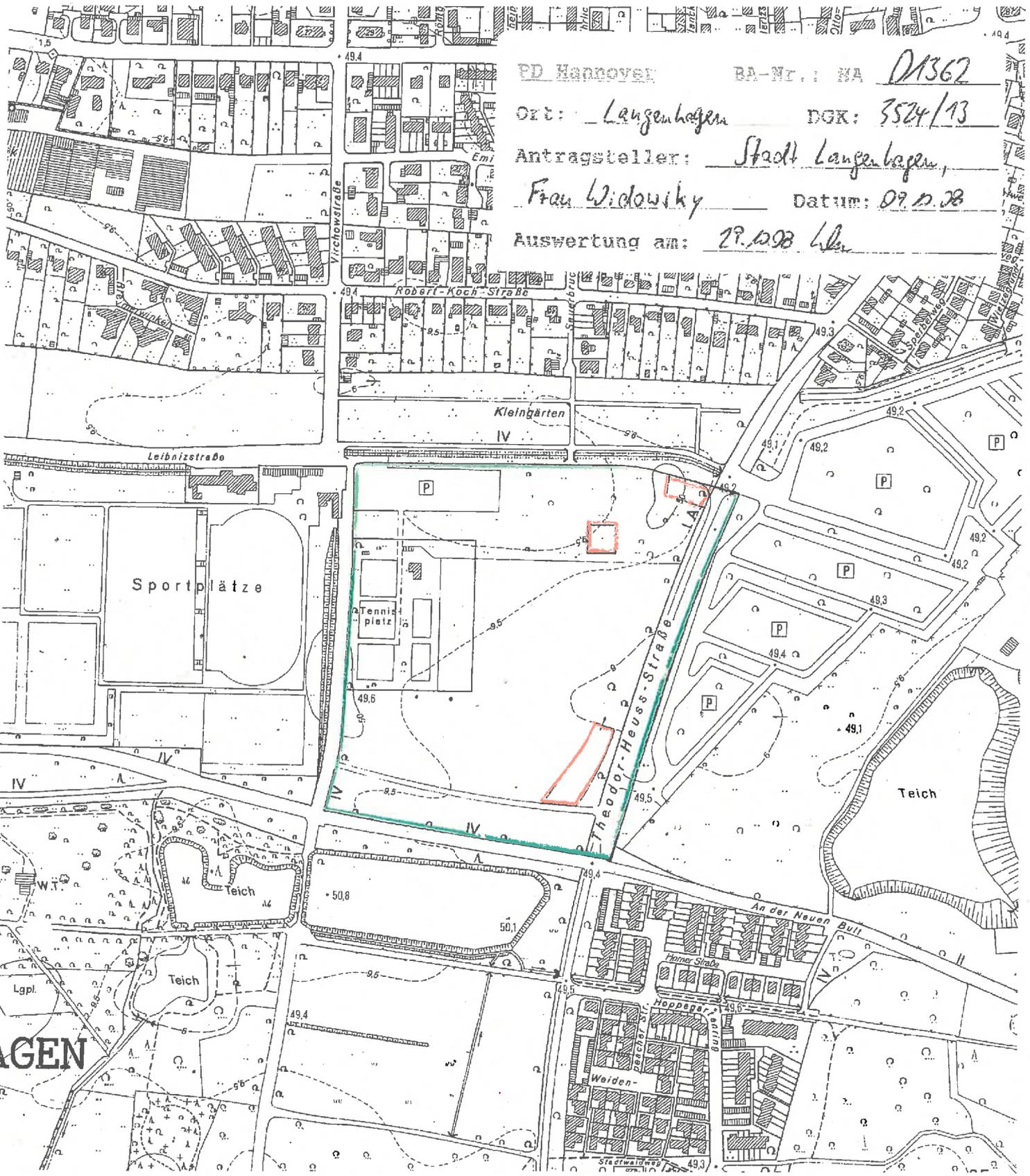
Kampfmittel-/ Gefährdungssituation



Auf den uns zur Verfügung stehenden
Luftbildern ist keine Bombardierung
im Planungs-, Grundstücks- und
Trassenbereich erkennbar.

R 3551 261

H 5812 815



PD Hannover BA-Nr.: NA D1362
 Ort: Langenhagen DGK: 3524/13
 Antragsteller: Stadt Langenhagen,
Frau Widowsky Datum: 09.11.08
 Auswertung am: 29.09.08 lbr

Kampfmittelbeseitigung

Kampfmittelbeseitigung

Bombardierung/Kriegseinwirkungen/
 Bodenverfärbungen im Planungs-,
 Grundstücks- und Trassenbereich.

Auf den uns zur Verfügung stehen
 den Luftbildern ist keine Bombar-
 dierung im Planungs-, Grundstücks-
 und Trassenbereich erkennbar.

Aus Sicherheitsgründen werden
 Gefahrenerforschungsmaßnahmen
 empfohlen.

